

Stadt Bochum
Umwelt- und Grünflächenamt

44777 Bochum

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Benutzung von Tongeräten

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Antragsteller / Veranstalter / Verantwortlicher Name, ggf. Firma		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer		Faxnummer	
Stand am Veranstaltungsort			
Während der Veranstaltung erreichbar		Telefonnummer während der Veranstaltung	Faxnummer während der Veranstaltung
Anlass	Veranstaltungsort (Zu Aufbau der Bühnen-, Verstärker- und Lautsprecheranlagen, Schallabstrahlung usw. möglichst Skizze beifügen)		

Art der Musikdarbietungen:
(Einsatz von Tonwiedergabegeräten mit Verstärkern, Kapellen, Fanfarenzüge, Tanzauftritte usw.)

Datum und Uhrzeiten:
(Programmablauf mit Pausen)

Datum, Unterschrift

Hinweise:

1. Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Bochum - Umwelt- und Grünflächenamt - einzureichen.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht für die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.
3. Die Ausnahmegenehmigung gilt nicht für die nach dem Feiertagsgesetz NW geschützten Zeiten, insbesondere an Sonntagen für die Hauptzeit des Gottesdienstes nach § 5 Feiertagsgesetz NW (6 bis 11 Uhr)
4. Bei Veranstaltungen auf öffentlicher Verkehrsfläche gilt die Ausnahmegenehmigung nur in Verbindung mit der entsprechenden Sondernutzungserlaubnis, die beim Ordnungsamt beantragt werden muss.
5. Bei Nutzungen von privaten Flächen ist die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers erforderlich.
6. Die Praxis hat gezeigt, dass von der evtl. betroffenen Nachbarschaft eine größere Toleranzbereitschaft erwartet werden kann, wenn sie auf gut nachbarliche Art über die beabsichtigte Veranstaltung informiert wird.